

Gutachterliche Stellungnahme nach §18 a LuftVG

Datum: 15.02.2022
SIS/ND Aktenzeichen: [REDACTED]

Bezeichnung der Maßnahme: Neubau Konzertarena am Flughafen München
Art der Maßnahme: Einzelbauvorhaben < 50m

Bauherr:

Name:

Adresse:

Email:

Anfrage von:

Aktenzeichen: 25-40-3791-4041

Datum: 04.02.2022

Name: LLB München

Adresse:

E-Mail:

Dauer: unbefristet

Dieser Vorgang wird bei DFS-OZ/AF unter dem Aktenzeichen By-10341 a geführt.

Nr.	Breite [° ' "]	Länge [° ' "]	Geländehöhe [m]	Höhe ü. Gnd. [m]	TOP-Höhe [m]
1	48 21 15,1750	011 44 47,7160	450,5000	40,0000	490,5000
2	48 21 18,2090	011 44 43,0710	450,5000	40,0000	490,5000
3	48 21 05,0410	011 44 37,1700	450,5000	40,0000	490,5000
4	48 21 06,4950	011 44 55,9600	450,5000	40,0000	490,5000
5	48 21 07,7900	011 44 57,0600	450,5000	40,0000	490,5000
6	48 21 15,5300	011 44 56,3500	450,5000	40,0000	490,5000

Es sind Flugsicherungseinrichtungen der DFS betroffen, die nach § 18 a LuftVG Abs. 1a angemeldet wurden.

Aufgrund der beantragten Höhe bestehen Bedenken hinsichtlich Verschattung unserer Funkanlagen auf dem Center München und der geplanten Radaranlage MUW. Die Kubatur und die Strukturierung der Fassaden werden grundsätzlich positiv bewertet. Konkrete Aussagen können erst nach Vorlage von belastbaren Unterlagen (Lageplan mit Koordinaten, Grundrisse und bemaßte Ansichten) getroffen werden. Wegen der kreisrunden Form ist neben einer ausreichenden Zahl von Koordinaten für die Fassade (10°-Schritte) auch die Koordinate für die Gebäudemitte anzugeben.



Bei der Beurteilung des Vorhabens wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt.

[REDACTED]

[REDACTED]